

Mietvereinbarung
Bus Kreisjugendring Tübingen e.V.



für das Fahrzeug FIAT Ducato
amtliches Kennzeichen: TÜ-KJ 236

Vermieter*in:

Kreisjugendring Tübingen e.V. vertreten durch:

Michael Stoll
Zehnthof 6, 72108 Rottenburg

vermietet das obengenannte Fahrzeug an:

Mieter*in: _____

Name Fahrer*in: _____

Führerschein-Nr.: _____

Organisation: _____

Adresse/Rechnungsanschrift:

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

für die Dauer von: _____ **bis:** _____

Mietbedingungen:

Kosten:			
	Mitglieder des KJR Tübingen e.V.	Externe Jugendverbände und Schulen	Privatpersonen bzw. private Nutzung
Preis pro angefangenen Kilometer	0,40 €	0,55 €	0,65 €
Tagespauschale (entfällt ab einer Fahrleistung von durch- schnittlich 70 km pro Tag, gerechnet auf die Mietdauer)	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Dieselkosten gehen zu Lasten der Mieter*in. Das Fahrzeug wird mit leerem Tank übergeben. Bei der Rückgabe enthaltener Kraftstoff wird nicht erstattet. Das Fahrzeug ist gereinigt zu übergeben, ansonsten wird eine Pauschale von 40 € erhoben.			

Kaution: Im Einzelfall kann eine Kaution von 150,00 € (Selbstbeteiligung der Versicherung)
vorab berechnet werden.

Ausschlusskriterien:

- das Fahrzeug darf nicht für Altpapiersammlungen und private Umzüge verwendet werden
- über begründete Ausnahmen entscheidet der KJR-Vorstand

Belegungsverfahren:

- ab Oktober bis November können Ausleihwünsche/Termine für das kommende Jahr an die „Ausleihstelle“ (Michael Stoll im Auftrag des KJR) gemeldet werden.
- über die Vergabe entscheidet der Vorstand des KJR
- weitere Ausleihwünsche werden zeitnah durch die „Ausleihstelle“ entschieden
- über begründete Ausnahmen entscheidet der KJR-Vorstand

Fahrer*innen:

Das Fahrzeug sollte von Fahrer*innen gefahren werden, die sich mit dem Fahren eines Kleinbusses von 5 Metern Länge, 2 Metern Breite und 2,3 Metern Höhe auskennen und diesen laut Führerschein fahren dürfen. Dies gilt auch für das Fahren mit Anhänger. Bitte maximale Anhängerlast beachten (von max 2500 Kg).

Abholung:

Schlüssel, Papiere und Fahrtenblatt des Fahrzeugs werden bei Michael Stoll oder andere(r) KJR-Bevollmächtigte(r) oder im Jugendreferat Rottenburg abgeholt.

Dort wird auch ein Fahrtbericht ausgehändigt, der vollständig ausgefüllt bei Rückgabe des Fahrzeugs wieder abgegeben wird.

Rückgabe:

Fahrtbericht sowie das Fahrtenblatt müssen vollständig ausgefüllt zusammen mit Schlüssel und Papieren bei Michael Stoll abgegeben werden.

Reinigung:

Das Fahrzeug **muss** im Innenraum entweder **ausgefegt und/oder gesaugt**, bei **grober Verschmutzung wo möglich feucht gewischt** und bei **äußerer Verschmutzung gewaschen** werden. Bei unzureichender Reinigung berechnen wir eine Nachreinigungspauschale von 40,00 €.

Unfall/Schäden:

Schäden am Fahrzeug sind grundsätzlich der Vermieter*in mitzuteilen. Dies gilt für Schäden im Innenraum wie für äußere Schäden. **Unfälle**, auch kleinere Karambolagen sind **unverzüglich** der **Polizei** zu melden, die ein **Unfallprotokoll** erstellen muss, sonst zahlt die Versicherung gegebenenfalls nicht. Liegt das **Unfallprotokoll nicht** vor, **haftet** die **Mieter*in voll** für den Schaden!

Für Schäden im Innenraum des Fahrzeugs haftet die Mieter*in!

Die volle Mieter*innenhaftung gilt grundsätzlich für Schäden aus fahrlässigem Handeln der Mieter*in.

Versicherung:

Für das Fahrzeug bestehen eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 €. Sofern die Versicherung den Schadensfall abdeckt, haftet die Mieter*in mit der jeweiligen Selbstbeteiligung und der Versicherungsprämie sowohl aus der Kasko- und ggf. auch aus der Haftpflichtversicherung.

Mieter*innen, die den Mietbedingungen zuwiderhandeln, verlieren das Nutzungsrecht für die obengenannte Mietdauer und werden von der Anmietung des Fahrzeugs ausgeschlossen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Mietbedingungen zur Kenntnis genommen habe und sie anerkenne.

Vermieter*in:
KJR-Bevollmächtigte(r)

Mieter*in:

Unterschrift

Unterschrift